

Risikoprüfung & Gesundheitsfragen



Warum gibt es eine Risikoprüfung?

Die berufliche Vorsorge deckt neben der Altersvorsorge auch biometrische Risiken wie Invalidität und Todesfall ab. Wenn die versicherten Leistungen über das gesetzliche Minimum hinausgehen und im Überobligatorium eine bestimmte Höhe erreichen, ist eine Risikoprüfung notwendig.

Wann müssen Sie Gesundheitsfragen beantworten?

Bei Eintritt in die Pensionskasse oder bei Erhöhung der Leistungen (z. B. durch Lohnerhöhung), insbesondere wenn die jährliche Invalidenrente über CHF 50'000 liegt oder deutlich ansteigt.

Welche Arten von Risikoprüfungen gibt es?

Einfache Prüfung: Sie werden aufgefordert den Gesundheitsfragebogen der PAT BVG auszufüllen.

Erweiterte Prüfung: Zusätzliche Abklärungen durch den Rückversicherer der PAT BVG («die Mobiliar») bei sehr hohen Leistungen.

Bei Bedarf nimmt die PAT BVG weitere Abklärungen vor.

Wie läuft die Risikoprüfung ab?

1. Wir stellen Ihnen den Fragebogen mit den Gesundheitsfragen zu.
2. Sie füllen den Fragebogen aus und senden diesen der PAT BVG zurück.
3. Die Gesundheitsfragen werden durch die PAT BVG geprüft.
4. Bei einer erweiterten Prüfung verlangt der Rückversicherer «die Mobiliar» weitere Unterlagen ein oder beauftragt Sie mit einem Arztuntersuch.
5. Die PAT BVG sendet Ihnen den Entscheid der durchgeführten Gesundheitsprüfung zu (Annahme reglementarische Leistungen oder zeitlich befristeter Vorbehalt von maximal 5 Jahren).

Was passiert, wenn ich die Gesundheitsfragen nicht einreiche?

Die versicherten Leistungen können eingeschränkt oder abgelehnt werden oder es gelten nur die gesetzlichen Mindestleistungen.

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG

Ressort Vorsorge

PAT BVG
Frongartenstrasse 9
9001 St. Gallen

Tel. 071 556 34 00
www.pat-bvg.ch
info@pat-bvg.ch